

Internationale Gesellschaft für Arbeitsrecht und Sozialrecht

Bulletin Nr. 129

Dezember 2010

Verlautbarung des Generalsekretärs

Unser früherer Präsident und Ehrenpräsident Clyde Summers starb am 30. Oktober im Alter von 91 Jahren. Clyde Summers war einer der herausragendsten Arbeitsrechtsgelehrten in den USA und im Ausland. Er hat die arbeitsrechtliche Denkweise seiner Generation stark beeinflusst.

Professor Clyde Summers lehrte Arbeitsrecht über 6 Jahrzehnte lang an den Universitäten Toledo, Buffalo, Yale und Pennsylvania. Er unterrichtete auch als Gastprofessor an den Universitäten Cornell, Minnesota, Mississippi, Puerto Rico, Utah, Sendai (Japan) und Witwatersand (Südafrika). Er erhielt die Ehrendoktorwürde von den Universitäten Leuven (Belgien), Stockholm (Schweden) und der Universität Illinois. Die Nationale Vereinigung der Anwälte für Arbeitsrecht ernannte ihn zum Advokaten des Jahres 1991 und er erhielt Studienstipendien von der Fullbright Stiftung, dem deutschen Marshallfonds und der nationalen Stiftung für Geisteswissenschaften.

Clyde Summers nahm an den meisten unserer internationalen Kongresse seit deren Beginn in den 50er-Jahren teil und hat eine enorme Anzahl an Veröffentlichungen verfasst. Viele Jahre lang war er Chefherausgeber der Zeitschrift für Vergleichendes Arbeitsrecht (nun Zeitung für Vergleichendes Arbeitsrecht und Politik, mit der Universität Illinois). Er war aktiver Schiedsrichter und 20 Jahre lang war er Schiedsrichter für die Anthrazitkohleindustrie und diente als Vorsitzender der US-amerikanischen Abteilung der ISL&SSL sowie als Präsident unserer Gesellschaft zwischen 2003 und 2005, bis er das Amt aus gesundheitlichen Gründen zurücklegte.

Ich habe die Beileidswünsche unserer Gesellschaft der Witwe von Clyde, Evelyn, überbracht, gemeinsam mit dem Ausdruck des Kummers vieler unserer nationalen Abteilungen, die ihn ebenfalls betrauern und seinem Andenken Anerkennung zollen wollten.

Nachstehend finden Sie die Antwort, die ich von Frau Summers erhalten habe:

Lieber Herr Bronstein,

Ich kann gar nicht anfangen, Ihnen zu sagen, wie glücklich und erfreut ich bin, diese Anerkennung für Clyde zu erhalten. Ich denke daran, wie viel diese Clyde bedeutet hätte. Dies wird für seine Enkelkinder und auch für seine eigenen Kinder eine große Überraschung sein, weil Clyde selten über seine Arbeit oder seine Freunde in aller Welt gesprochen hat. Würden Sie meine Wertschätzung an alle ausdrücken, die mir geschrieben haben? Und des weiteren – mein Sohn, ein Historiker, möchte ein Sammelalbum zusammenstellen, welches er Clydes Enkelkindern übergeben will, und er fragt sich, ob irgendjemand, der persönlichen Kontakt und Erinnerungen an Clyde hat, kurz darüber schreiben könnte. Ich wäre so glücklich, wenn Sie das machen könnten und irgendjemand anderes, mit dem Sie sprechen, der Kontakt mit

Clyde hatte. Danke nochmals für Ihre Freundlichkeit, diese Schreiben aus der ganzen Welt an mich weiterzuleiten. Evelyn Summers.

Neuigkeiten von unserer Gesellschaft

1. X. Europäischer Regionalkongress, Sevilla, 2011

Die Organisation dieses Kongresses durch die Asociación Española de Derecho del Trabajo y de la Seguridad Social, AEDTySS, schreitet gut voran. Nachstehend finden Sie die provisorische Tagesordnung:

Mittwoch, 21. September

10.00 Treffen des Exekutivkomitees der ISL&SSL

17.00 Eröffnungszeremonie

- Jesús Cruz Villalón, Vizepräsident der Spanischen Vereinigung für Arbeitsrecht und Sozialrecht, AEDTySS
- Michal Sewerynski, Präsident, Internationale Gesellschaft für Arbeitsrecht und Sozialrecht, ISL&SSL

17.30 Thema I: Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen im Lichte wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen

- Generalberichterstatter: Miguel Rodríguez-Pinero y Bravo-Ferrer (Spanien)
- Vorsitzender: Jean-Michel Servais (Belgien)

20.00 Begrüßungscocktail

Donnerstag, 22. September

09.30 Thema II: Rechte zu Tarifverhandlungen in einer globalisierten Wirtschaft

- Generalberichterstatter: Fausta Guarriello (Italien)
- Vorsitzender: Antoine Lyon-Caen (Frankreich)

10.30 Individuelle Vorbringen zu Thema II

11.15 Abschluss durch den Vorsitzenden

12.00 Kaffeepause

12.30 Runder Tisch: Öffentliche und private Arbeitsvermittlung als Zwischenglieder bei der Anstellung von Arbeitnehmern

- Moderator: Remedios Roqueta Buj (Spanien)

Diskussionsteilnehmer:

- Philippe Auvergnon (Frankreich)
- Catherine Barnard (Vereinigtes Königreich)
- Jens Kristiansen (Dänemark)
- Arkadiusz Sobczyk (Polen)

17.00 Runder Tisch: Personengruppen, die den arbeitsrechtlichen und sozialen Schutz riskieren

- Moderator: Steve Adler (Israel)

Diskussionsteilnehmer:

- Manfred Weiss (Deutschland)

- Daria Chernyaeva (Russische Föderation)
- Julio Vieira Gomes (Portugal)
- Teun Jaspers (Niederlande)

Freitag, 23. September

09.30 Thema III: Sozialer Schutz arbeitsloser Personen

- Generalberichterstatter: Jozsef Hajdu (Ungarn)
- Vorsitzender: Ludwik Florek (Polen)

10.30 Individuelle Vorbringen zu Thema III

11.15 Abschluss durch den Vorsitzenden

12.00 Kaffeepause

12.30 Workshop 1: Die Rolle des Gerichtswesens im Hinblick auf die Änderungen im Arbeitsrecht

- Vorsitzender: Jean-Marc Béraud (Frankreich)

Workshop 2: Unterbrechungen und Aussetzungen des Arbeitsverhältnisses

- Vorsitzender: Ronnie Eklund (Schweden)

14.00 Abschluss des Kongresses durch Arturo Bronstein, Generalsekretär der ISL&SSL

14.45 Schlusszeremonie: Fernando Valdés dal Ré, Präsident der AEDTySS

Die Teilnahmegebühren wurden wie folgt festgesetzt:

Regulär, Mitglieder 300€

Regulär, Nichtmitglieder 400€

Frühbucherpreis (vor 1. Juni 2011) Mitglieder 200€

Nichtmitglieder 300€

Begleitperson 60€

Galadinner 60€

Studenten 60 € (Anmeldung wird nach dem 1. September eröffnet und abhängig vom Platz)

Die Arbeitssprachen des Kongresses werden Englisch, Französisch und Spanisch mit Übersetzung sein. Deutsch wird möglicherweise dazugefügt, wenn die Anzahl der deutsch sprechenden Teilnehmer ausreichend ist, um die Kosten für die deutsche Übersetzung zu decken.

Der Abhaltungsort des Kongresses ist die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Sevilla. Da das Auditorium dieser Fakultät nicht mehr als 400 Teilnehmer fassen kann, beabsichtigen die Organisatoren, die Anmeldemöglichkeiten für diesen Kongress zu schließen, wenn diese Zahl erreicht wird. Ich habe das Organisationskomitee gebeten, alternative Lösungen zu überlegen, falls – und das ist nicht unwahrscheinlich – sich mehr als 400 Kollegen anmelden. Ich hoffe, mit näheren Informationen betreffend diese Frage in meinem nächsten Bulletin im März 2011 auf Sie zukommen zu können. In der Zwischenzeit würde ich vorschlagen, dass Sie sich anmelden, sobald Sie die Entscheidung zur Teilnahme gefasst haben, damit Ihr Platz gesichert ist. Auch können Sie vom speziellen Frühbucherpreis profitieren.

Nähere Informationen und Neuigkeiten werden regelmäßig auf die Internetseite der AEDTySS gestellt: <http://www.aedtss.com/>

2. XX. Weltkongress der ISL&SSL, Santiago de Chile, 2012

Der Kongress wird in der Woche abgehalten, die am 24. September 2012 beginnt.

Der Abhaltungsort wird das Hotel „W“ sein. Die Internetseite dieses Kongresses wird im ersten Quartal des Jahres 2011 in Betrieb sein.

Die Anmeldegebühren werden sein:

- Frühbucherpreis (bis 31. Dezember 2011): US\$ 350;
- vom 1. Jänner bis 31. März 2012: US\$ 450, und
- US\$ 500 danach.

Über die folgende Tagesordnung wurde zwischen dem Organisationskomitee und den Amtsträgern der ISL&SSL Einigkeit erzielt:

Thema I: Die Wirksamkeit des Arbeitsrechts und die Rolle der Arbeitsinspektion.
Generalberichterstatter: Giuseppe Casale (Italien/ILO)

Thema II: Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.
Co-Generalberichterstatter: José Luis Ugarte und Sergio Gamonal (Chile)

Thema III: Streik als Grundrecht und dessen mögliche Kollision mit anderen Grundrechten der Bürger. Generalberichterstatter: Bernd Waas (Deutschland)

Runde Tische:

- Soziale Sicherheit: Gegenwart und Zukunft.
- Arbeitsrecht: Gegenwart und Zukunft.
- Rechtsstreitigkeiten im Arbeitsrecht: Gegenwart und Zukunft.

Fragebögen betreffend die Tagesordnungspunkte werden bis 31. März 2011 an unsere nationalen Vereinigungen gesendet. Antworten werden spätestens bis Dezember 2011 erwartet, so dass unsere Generalberichterstatter genug Zeit haben, ihre Berichte zu verfassen und der Organisator des Kongresses die Berichte übersetzen und herausgeben lassen kann, bevor der Kongress eröffnet wird.

3. Treffen des Exekutivkomitees, Sevilla, 21. September 2011

Dieses Treffen wird am Morgen des 21. September abgehalten, mit Fortsetzung am Nachmittag falls nötig. Als Gegenstand der Genehmigung durch die Amtsträger werden die folgenden Punkte auf der Tagesordnung inbegriffen sein:

- (a) Aufnahme von nationalen Vereinigungen als Mitglieder der ISL&SSL mit vollen Stimmrechten (dies wird als ein erstes Thema als Folge der Reform unserer Statuten in Sydney, 2009 behandelt, siehe unten);
- (b) Aufnahme neuer Mitglieder;
- (c) Wahl eines designierten Präsidenten für 2012 – 2015;
- (d) Datum und Abhaltungsort unserer nächsten Kongresse: Amerika, 2013, Europa, 2014, Welt, 2015; Asien (Vorschlag folgt).
- (e) Format unserer Kongresse und Internetseite (Bericht Servais; siehe unten)

Im Hinblick auf die Wahl eines designierten Präsidenten möchte ich unsere Mitglieder daran erinnern, dass das Verfahren zur Vorlage von Vorschlägen noch nicht eröffnet wurde. Unseren Statuten entsprechend beginnt das Verfahren im März 2011 und der Endzeitpunkt für das Einlangen von Nominierungen beim Generalsekretär ist der 21. Juni 2011, das ist drei Monate vor dem Treffen des Exekutivkomitees in Sevilla.

4. Internationales Seminar für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen, Lyon, Juni-Juli 2011

Professorin Marie-Ange Moreau kündigt an, dass das Institut d'Etudes du Travail de Lyon, IETL, ein Internationales Seminar für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen vom 17. Juni 2011 bis 8. Juli 2011 organisiert. Das Thema des Seminars wird sein: „Die Umbildungen der gemeinschaftlichen Vertretung der Arbeitnehmer: die Rolle des Gesetzes“ und es wird sich als Fortführung des Internationalen Seminars von Bordeaux entfalten, welches von 1999 bis 2009 von Professor Philippe Auvergnon und der Comprasec organisiert wurde. Nähere Informationen werden auf der Internetseite der IETL www.ietl.univ-lyon2.fr bereitgestellt werden. Die Europäische Kommission wird das Seminar co-finanzieren und unsere Gesellschaft überlegt, einige Stipendien anzubieten, um jungen Gelehrten und Forschern zu helfen, das Seminar zu besuchen.

5. Bericht Servais

Unser Ehrenpräsident Jean-Michel Servais hat betreffend das Format unserer Kongresse und anderer Gegenstände, wie von unserem Exekutivkomitee bei seinem Treffen in Sydney 2009 gebeten, Beratungen unternommen. Er hat ein Papier und einen Fragebogen zusammengestellt, welche an unsere Ehrenpräsidenten, Vizepräsidenten und eine Anzahl anderer Mitglieder gesandt wurden. Angesichts der Antworten, die er erhalten hat, hat er einen Bericht zusammengestellt, welcher von unserem Exekutivkomitee bei seinem Treffen nächstes Jahr in Sevilla diskutiert werden wird.

6. Fragebogen betreffend Nationale Mitglieder der ISL&SSL

Sie werden sich daran erinnern, dass bei der Generalversammlung in Sydney im September 2009 eine Anzahl von Abänderungsanträgen betreffend unsere Statuten getätigt wurden, welche auch Kriterien beinhalteten, um zu definieren, welche nationale Vereinigung ausgewählt werden kann, „nationale Mitglieder“ unserer Gesellschaft zu werden, mit vollen Stimmrechten. Die einschlägigen Regelungen wurden wie folgt abgefasst:

Zitat Anfang

Artikel 3

Die Gesellschaft besteht aus:

1. Nationalen Vereinigungen oder anderen Einheiten, die beschlossen haben, sich als Mitglieder der Gesellschaft anzuschließen und deren Mitgliedschaft vom Exekutivkomitee akzeptiert wird. Diese Mitgliedschaftskategorie soll eine Zuordnung

zu den Nationalen Mitgliedern der Gesellschaft erfahren. Um auswählbar zu sein, soll ein Nationales Mitglied seine Statuten oder eine Zusammenfassung seiner Ziele und Aktivitäten vorlegen und darlegen, dass es nicht weniger als 15 individuelle Mitglieder hat, die Gebühren bezahlen. Das Exekutivkomitee kann jedoch eine geringere Mitgliederanzahl einer Vereinigung akzeptieren, um sie als Nationales Mitglied zu qualifizieren, falls diese geringere Mitgliederanzahl auf Grund der individuellen Situation des Bewerbers gerechtfertigt ist. Es soll höchstens ein Nationales Mitglied pro Land geben. ...

Zitat Ende

Die neuen Statuten stellten auch sicher, dass die Amtsträger in Rücksprache mit den Vizepräsidenten eine Liste der Vereinigungen vorschlagen, die die Kriterien für eine Anerkennung als Nationale Mitglieder entsprechend obigem Artikel 3. 1. erfüllen. Diese Liste wird dem Exekutivkomitee bei seinem nächsten Treffen 2011 in Sevilla zur Genehmigung vorgelegt.

Im Einklang mit diesen Regeln habe ich einen Fragebogen an alle Mitglieder unseres Exekutivkomitees gesandt, um sie zu bitten, Informationen betreffend ihre jeweiligen Vereinigungen mitzuteilen, einschließlich der Anzahl ihrer individuellen Mitglieder, über ihre Leitungsgremien, ihre Publikationen und andere Aktivitäten.

Ich habe bisher Antworten von unseren Mitgliedervereinigungen aus folgenden Ländern erhalten:

Argentinien, Australien, Österreich, Belgien, Brasilien, Kolumbien, Kroatien, Tschechische Republik, Finnland, Litauen, Marokko, Niederlande, Peru, Philippinen, Südafrika, Schweden, Türkei und USA. Ich bitte die übrigen Vereinigungen dringend, mir ihre Antworten bis spätestens 31. März 2011 zukommen zu lassen.

7. Neuigkeiten von unseren Mitgliedern

Argentinien

Die Asociación Argentina de Derecho del Trabajo y de la Seguridad Social hat ihren XVIII. Nationalkongress für Arbeitsrecht und Sozialrecht in der Stadt San Miguel de Tucumán vom 7. bis 9. Oktober 2010 abgehalten. Nähere Informationen kann man auf der Internetseite der AADTySS erhalten: <http://www.asociacion.org.ar/>

Bei ihrem Treffen am 9. Dezember 2010 wurde Richterin Graciela González, Richterin am Nationalen Appellationsgericht für Arbeitsrecht zur Präsidentin der AADTySS für 2010-2012 gewählt.

Australien

Die australische Arbeitsrechtsvereinigung hielt ihre fünfte zweijährige Konferenz in Adelaide, Südaustralien, am Freitag, dem 19. und Samstag, dem 20. November 2010 ab. Das Hauptthema der Konferenz waren die fortlaufenden Veränderungen, die im australischen Arbeitsrecht vor sich gehen. Speziell untersuchte die Konferenz die Art und Weise, auf welche die neue Fair Work Gesetzgebung gedeutet und angewendet wird und auch den Prozess zur Harmonisierung der australischen Gesetzgebung betreffend berufliche Gesundheit und Sicherheit.

In Folge der jährlichen Generalversammlung 2010, welche am Samstag, dem 20. November abgehalten wurde, setzt sich der Vorstand der ALLA wie folgt zusammen:

Präsident: Professor Andrew Stewart (Universität Adelaide, SA)

Vizepräsident: Professorin Marilyn Pittard (Monash Universität, VIC)

Schatzmeister: Herr Michael Tamvakologos (Blake Dawson, VIC)

Sekretärin: Dr. Shae McCrystal (Universität Sydney, NSW)

Mitglieder:

Professor Ron McCallum (Universität Sydney, NSW)

Frau Pat Leary (Tasmanian Industrial Commission, TAS)

Herr Ingmar Taylor (State Chambers, NSW)

Dr. Paul Harpur (Griffith Universität, QLD)

Herr Peter Punch (Caroll & O`Dea Rechtsanwälte, NSW)

Herr Vince Rogers (Blake Dawson, QLD)

Associate Professor John Howe (Universität Melbourne, VIC)

Herr Nicholas Ellery (Corrs Chambers Westgarth, WA)

Frau Natalie van der Waarden (Murdoch Universität, WA)

Herr Cameron Roles (Nationale Universität Australien, ACT)

Herr David Johns (McConnell Dowell, SA)

Frau Victoria Lambropoulos (Deakin Universität, VIC)

Die Internetadresse der ALLA lautet: <http://alla.law.unimelb.edu.au/>

Österreich

Vorstand der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitsrecht und Sozialrecht

Präsident: Prof. Dr. Karl Spielbüchler (Universität Linz)

Vizepräsidenten:

Prof. Dr. Peter Jabornegg (Linz)

Prof. Dr. Ulrich Runggaldier (Wien)

Andere Mitglieder

Honorarprofessor Dr. Josef Cerny (Wien)

Dr. Walter Geppert (Wien)

Prof. Dr. Konrad Grillberger (Salzburg)

Senatspräsident des OGH Dr. Gustav Maier (Wien)

Prof. Dr. Robert Rebhahn (Wien)

Prof. Dr. Walter Schrammel (Wien)
Prof. Dr. Franz Schrank (Graz)

Ich bedaure, bekanntgeben zu müssen, dass der Gründer und ständige Berater unserer österreichischen Abteilung, Prof. DDr. h.c. Dr. Rudolf Strasser am 28. Oktober 2010 im Alter von 87 Jahren verstorben ist. Er war Präsident der Österreichischen Gesellschaft von 1983 bis 2001. Ich drücke mein Beileid an seine Familie und die Mitglieder unserer österreichischen Abteilung aus.

Brasilien

Ich bedaure, den Tod von Professor Mozart Victor Russomano am 17. Oktober 2010 im Alter von 88 Jahren bekannt geben zu müssen. Er war in seinem Land und andernorts als einer der führenden brasilianischen Arbeitsrechtsgelehrten anerkannt. Viele Jahre lang unterrichtete er Arbeitsrecht an den Universitäten Pelotas, Rio Grande do Sul und Brasilia. Er hatte zudem eine außergewöhnliche Karriere als Richter, welche auch seine Ernennung von 1972 bis 1974 zum Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts (Tribunal Superior do Trabalho, Brasilia), beinhaltete. Er vertrat zudem sein Land im Vorstand der ILO, in welchem er von 1986-1987 den Vorsitz führte. Ich drücke mein Beileid an seine Familie und unsere brasilianischen Kollegen aus.

Nachstehend finden Sie die Kontaktadressen des Instituto Cesarino Junior de Direito Social, unserem brasilianischen Mitglied:

Avenida Paulista n^o 726 – conjunto 102
Sao Paulo – SP – CEP 01310-910
BRASIL
Telefon/Fax: (11) 3285-0372-
E-Mail: icj@uol.com.br
Internetseite: <http://www.institutocesarinojunior.org.br/>

Kolumbien

Neuer Vorstand des Colegio de Abogados Especializados en Derecho del Trabajo, unserer kolumbianischen nationalen Vereinigung:

Präsident (Vorsitz): Fabian Hernández Henríquez
Vize: Diana Maria Gomez Hoyos

Mitglieder:

Ana María Munos Segura
Maria Lia Jaramillo Gómez
Juan Manuel Charria Segura
Carlos Javier Cadavid Morales
Andrés Fernando DaCosta Herrera
Ramiro Vargas Osorno
Alvaro Diego Roman Bustamente
Fernando Afanador Núñez
Néstor Medina González
Luis Eduardo Rojas Alfonso

Buchprüfer
Ever Castro Rodríguez

Schatzmeisterin
María Alejandra Valdivieso Rojas

Generalsekretär
Edelberto Gómez Vergara
Internetseite: <http://www.colegio-abogados.org.co/>

Dominikanische Republik

Neuer Vorstand der Dominikanischen Gesellschaft für Arbeitsrecht und Sozialrecht

Präsident: Carlos Hernández Contreras
Generalsekretär: Manuel Bergés Coradín
Schatzmeisterin: Aida Núñez
Mitglied: Nelson Eddy Carrasco
Mitglied: Gerónimo Gómez

Indien

Die Nationale Arbeitsrechtsvereinigung von Indien hat sich um Mitgliedschaft bei der ISL&SSL beworben. Die NLLA ist eine ganz Indien umfassende Vereinigung von Richtern, Rechtsanwälten, Amtsträgern, Akademikern und Studenten, welche auf dem Gebiet des Arbeitskräftepotentials und des Humanvermögens tätig ist. Sie wurde formell im Jahre 1980 eingesetzt mit der seinerzeitigen Richterin [verstorben] Dr. Narendra Singh vom Internationalen Gerichtshof als Präsidentin und dem ehrenwerten damaligen Richter Herrn Y. V. Chandrachud als Hauptschirmherr. Während ihres dreißigjährigen Bestehens wurde die NLLA von prominenten Richtern, Arbeitsrechtsanwälten, Arbeitsverwaltern/Bürokraten und anderen Persönlichkeiten, die auf den Gebieten des Arbeitsrechts und sozialen Schutzes aktiv sind, geleitet. Nachstehend finden Sie zusätzliche Informationen zur NLLA:

Name der Vereinigung: National Labour Law Association [NLLA]

Datum der Gründung: 30. August 1980

Derzeitige Postadresse: B 5, 2 Shamnath Marg, Civil Lines,
Delhi 110 054, INDIEN

Telefon [Generalsekretär]: 009-11-22372067

Telefon [Exekutivpräsident]: 0091-11-26561361; Fax. 0091-11-26564691

E-Mail: sc2003srivastava@yahoo.co.in
ep.nlla@gmail.com

Internetseite: www.nlla-india.webs.com

Vorstand:

Präsident: Herr T. S. Sankaran, ehemaliger Sekretär [Arbeit] Regierung von Indien

Exekutivpräsident: Dr. Pravin Sinha, früherer Generaldirektor, NFLC

Vizepräsident: Prof. Ishwari Prasad, Sekretär – parlamentarische Angelegenheiten Rrd

Generalsekretär: Dr. S. C. Srivastava, Rechtsprofessor, Universität Kurukshetra
Schatzmeister: Herr M. K. Garg, leitender Berater [HR], ASSOCHAM

Mitglieder: Richter Mashesh Chandra, Richter, Oberster Gerichtshof Delhi
Frau Kamla Sankaran, Rechtsprofessorin, Jamia Millia Universität
Advokat Michael Dias, Sekretär, Vereinigung der Arbeitgeber
Herr Rajendra Singh, Vorsitzender, NTPC
Herr P. Chadha Generaldirektor [HR] EIL
Herr L. D. Mishra, früherer Sekretär für Arbeit, GOI
Herr R. K. A. Subhramanya, Bangalore

Italien

Riccardo dal Punta hat sein Diritto del Lavoro neu herausgegeben und überarbeitet, Brossura: 656 pagine, Editore: Giuffrè; 3 edizione (2010), ISBN-10: 881415208X, ISBN-13: 978-8814152085.

Nähere Informationen über die Italienische Vereinigung für Arbeitsrecht und Sozialrecht, AIDLSS sind verfügbar unter: <http://www.aidlass.org/>

Peru

Die Peruanische Gesellschaft für Arbeitsrecht und Sozialrecht, SPTDTSS hat im Oktober 2010 ihren IV. Nationalkongress in Cuzco abgehalten. Nähere Informationen über unsere peruanische Abteilung sind verfügbar unter <http://www.spdtss.org.pe/>

Philippinen

Unsere Philippinische Abteilung beabsichtigt, im November 2011 eine Asiatische Nationalkonferenz mit den Themen „Regulierung des Arbeitsrechts und der Sozialen Sicherheit in Asien und im Pazifischen Raum“ abzuhalten.

Spanien

Professor Antonio Ojeda Avilés hat bestätigt, dass Anfang September 2011 eine neue Auflage des Fortgeschrittenenkurses für Arbeitsrecht für Graduierte mit dem Europäischen Institut für Internationale Beziehungen, IERI, in Sevilla abgehalten wird. Ich hoffe, in meinem nächsten Bulletin mit näheren Informationen auf Sie zukommen zu können.

Venezuela

Neuer Vorstand der Venezolanischen Vereinigung von Arbeitsrechtsprofessoren, unserer venezolanischen Abteilung:

Vorsitzender: Napoleón Goizueta
Sekretärin: Leticia Montilla
Schatzmeister: Genaro Hanzen

Unsere Kollegen von der Fundacion Universitas, Barquisimeto, organisieren ein Internationales Seminar über vergleichendes Arbeitsrecht (nur auf Spanisch), dessen Methodik sehr eng an jene des Seminars in Bordeaux angelehnt sein wird. Das Seminar wird in Margarita vom 14. bis zum 22. März 2011 abgehalten und wird zwei Punkte ansprechen: (a) Grundrechte bei der Arbeit und (b) Verfahren vor den Arbeitsgerichten. Das Seminar wird unter anderem von unserer Gesellschaft gesponsert. Einige Stipendien sind verfügbar. Für nähere Informationen beziehen Sie sich bitte auf: <http://www.universitatisfundacion.com/proximoseventos.html>

Auch hat die Fundacion Universitas vom 27. bis 30. April ihren Fünften Internationalen Kongress einberufen; Informationen sind verfügbar unter: <http://www.congresolaboralmargarita.com.ve/>

8. ILO: Zweite Konferenz zur Regulierung des Netzwerks für faire Arbeit

Organisiert vom International Labour Office in Zusammenarbeit mit der Forschungsgruppe „Fairness bei der Arbeit“ (FaW) der Universität Manchester und dem Zentrum für das Recht der Arbeit und Arbeitsbeziehungen (CELRL) der Universität Melbourne wird diese Konferenz in Genf, Schweiz, vom 6. bis 8. Juli 2011 abgehalten. Die Konferenz wird folgenden Spuren nachgehen:

Spur 1: Fairness am Arbeitsplatz nach der Krise

Spur 2: Faire Arbeitsbedingungen: Für Regelungen überflüssiges Ideal?

Spur 3: Löhne, Ungleichheit und Wirtschaftswachstum

Spur 4: Durchsetzung von fairer Arbeit

Ein Aufruf zur Ablieferung von Vorträgen wurde gestartet. Nähere Informationen sind verfügbar auf <http://rdw.law.unimelb.edu.au/> und http://www.ilo.org/travail/whatwedo/projects/lang--en/WCMS_122341/index.htm

9. Bücher

Vergleichendes Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen in industrialisierten Marktwirtschaften (10. überarbeitete Auflage, 2010). Herausgegeben von Prof. Roger Blanpain, wird dieses 848 Seiten starke Werk im festen Einband von Kluwer Law International herausgegeben. Es ist in vier Hauptteile gegliedert: 1) Eine Einführung, die sich auf Methodenlehre und Dokumentation bezieht; 2) eine Beschreibung der internationalen Institutionen, ihrer Kompetenzen und Handlungsweisen; 3) die Regelungsquellen, die sich auf internationales und europäisches Arbeitsrecht konzentrieren, sowie Verhaltensregeln für multinationale Unternehmen und die Regeln für die Lösung von Gesetzeskonflikten; und 4)

Analyse des Kerns internationaler Entwicklungen und vergleichende Studien der Institutionen und Prozesse, durch die Arbeitsrecht und arbeitsrechtliche Praktiken gestaltet und reguliert werden. **ISBN: 9789041133489**

Europäisches Arbeitsrecht, 12. Überarbeitete Auflage, von Roger Blanpain, Kluwer Law International, ISBN: 9789041132550. Der riesige Arbeitsmarkt der Europäischen Union offenbart eine ständig steigende wechselseitige Abhängigkeit von Volkswirtschaften, Firmen, Gewerkschaften und Arbeitnehmern, wieder einmal wurde der Ruf nach einer Neuauflage dieser Veröffentlichung laut. Das neue Material in der zwölften Auflage beinhaltet Stellungnahmen und Analysen zu unter anderem folgenden Themen und Trends: Aktionspläne der EU betreffend gleiche Bezahlung; Neustrukturierung von Unternehmen in Bezug auf kollektive Entlassungen, die Übertragung von Unternehmen und die Insolvenz des Arbeitgebers; der zunehmende Einfluss des internationalen Privatrechts; neue Entwicklungen bei den Systemen des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der Arbeitnehmer; der Schutz der Mutterschaft in Einzelarbeitsverträgen; neue konkrete Maßnahmen betreffend Teilzeitarbeit, Zeitarbeit und befristete Verträge; die Verpflichtung der Arbeitgeber, Arbeitnehmer über die Bedingungen, die auf den Arbeitsvertrag Anwendung finden, zu informieren; das neue freiwillige Abkommen über Elternurlaub; die umgestaltete Richtlinie über Europäische Betriebsräte vom 6. Mai 2009; und die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Aktiengesellschaft und der SE. Die 12. Auflage bringt auch das Case Law des Europäischen Gerichtshofes unter anderem in Bezug auf Arbeitnehmerfreizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit und Gleichbehandlung auf den neuesten Stand. Sie untersucht auch die Möglichkeiten für europaweite Tarifverträge, ebenso wird der soziale Dialog vor dem Hintergrund europäischer sozialer Gegebenheiten evaluiert.

Australisches Arbeitsrecht: Text, Fälle und Kommentar, 5. Auflage, von Marilyn J. Pittard und Richard B. Naughton. **ISBN 978040932468**. Australien ist sehr bekannt für die weitreichenden Veränderungen, die es in seinem Arbeitsrecht seit Mitte der 1990er Jahre gegeben hat, namentlich durch den Workplace Relations Act, 1996, den Work Choices Act, 2005 und den Fair Work Act, 2009. Diese neue Ausgabe des **Australischen Arbeitsrechts** wurde überarbeitet und neu geschrieben um diesen weitreichenden Veränderungen Rechnung zu tragen. Die Kapitel 7 (das traditionelle Industriesystem), 8 (Das neue Nationale System) und 15 (Gewerkschaften und das Gesetz) sind speziell für jene von Interesse, die australisches Arbeitsrecht und sozialpartnerschaftliche Praktiken mit sozialpartnerschaftlichen Mustern wo immer vergleichen möchten, spezieller in Westeuropa und Nordamerika.

Freundliche Grüße und die besten Wünsche.

Arturo Bronstein,

Generalsekretär